



## Grußwort

In unserem Gesundheitswesen leisten mehr als fünf Millionen Menschen täglich Großartiges zum Wohl der Patientinnen und Patienten. Auf diese hochwertige Versorgung sollen die Menschen in Deutschland auch in Zukunft vertrauen können. Das Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG trägt in vielen Bereichen dazu bei. Damit machen wir die Gesundheitsversorgung in Deutschland schneller, besser und digitaler. Denn in einem lebenswichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung muss der Staat funktionieren.

Damit Patientinnen und Patienten schneller Arzttermine bekommen, haben wir die Terminservicestellen gestärkt – sie werden zu zentralen Anlaufstellen rund um die Uhr an jedem Tag der Woche ausgebaut. Gleichzeitig sieht das Gesetz mehr Mindestsprechstunden für Vertragsärzte vor und verbindliche offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung bei verschiedenen Facharztgruppen. Für ihre zusätzlichen Angebote, beispielsweise auch die Annahme neuer Patientinnen oder Patienten oder die Vermittlung von Facharztterminen, werden die Ärztinnen und Ärzte auch besser vergütet.

Zuschläge gibt es auch für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung auf dem Land. Mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen machen wir die Landarztpraxis attraktiver. Wo Regionen unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht sind, müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen eigene Praxen oder mobile und telemedizinische Versorgungsalternativen anbieten. Wir achten außerdem auf die besonderen Bedürfnisse beim Ärztenachwuchs. Viele haben den Wunsch nach flexibleren Praxis- und Arbeitsmodellen und nach Lebensbedingungen vor Ort, die zur Generation passen. Finanzielle Anreize allein reichen nicht. Hier sind auch gute Ideen der Kommunen und anderer Beteiligter gefragt.

Wir wollen flächendeckende Versorgung in hoher Qualität. Deshalb haben wir für die Patientinnen und Patienten mit dem TSVG auch die Leistungen in der Gesundheitsversorgung verbessert. Das reicht von mehr und besserer Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln über Impfstoffe und Zahnersatz bis hin zur Stärkung der Pflege zuhause. Zur hohen Qualität unseres Gesundheitswesens gehört aber auch das Krankenhausnetz mit Arbeitsteilung zwischen

engmaschiger Grundversorgung und spezialisierter Hochleistungsmedizin. Aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds kann die Bildung von Zentren mit besonderer medizinischer Kompetenz für seltene oder schwerwiegende Erkrankungen, von zentralisierten Notfallstrukturen und von Krankenhausverbänden gefördert werden. Wichtig ist eine gute Abstimmung zwischen Spezialversorgung an zentralen Knotenpunkten und gut erreichbarer flächendeckender Grundversorgung, die es zu erhalten gilt. Dafür müssen Notdienste und einfache Operationen besser honoriert werden. Wir brauchen außerdem eine kluge Zusammenarbeit zwischen ambulant und stationär.

Mit dem TSVG haben wir außerdem bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen einen riesigen Schritt nach vorne gemacht. Wir wollen hier in Deutschland Digitalisierung gestalten. Dafür braucht es Tempo. Digitale Anwendungen können den Alltag erheblich erleichtern, gerade auch auf dem Land – für Patientinnen und Patienten und für alle, die im Gesundheitswesen tätig sind. Wenn beide Seiten zeitnah, einfach und sicher auf Behandlungsdaten zugreifen können, verbessert das die Versorgung spürbar und konkret. Deshalb haben wir die Krankenkassen verpflichtet, bis zum Jahr 2021 ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte anzubieten. Digitale Anwendungen erleichtern außerdem die fachübergreifende Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Beteiligten innerhalb der Gesundheitsversorgung und bieten sektorenübergreifend im Miteinander der Behandler vielversprechende Chancen.

Zügiges Handeln erwarten die Versicherten auch von den Gremien im Gesundheitswesen. Im Interesse der Patientinnen und Patienten unterstützen wir deshalb mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz schnellere Entscheidungen in Selbstverwaltung, Verbänderecht und Aufsicht. Das Bundesministerium für Gesundheit ist als Mehrheitsgesellschafter in die gematik eingetreten. Hier geht es darum, weitere Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und der Telematikinfrastruktur zeitnah umzusetzen. Weiterer Punkt zur Gremienarbeit ist ein vereinfachtes Verfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Erprobung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bei Medizinprodukten.

Die genannten Verbesserungen reihen sich ein in die Fortschritte im Gesundheitswesen, die wir seit Antritt dieser Regierung angestoßen haben. Wir werden die Dinge in den kommenden Jahren weiter spürbar vorantreiben, den Alltag von Versicherten, Patientinnen und Patienten in vielen Bereichen sehr konkret verbessern – und den Arbeitsalltag der Menschen, die in der Versorgung tätig sind.

Gute Lösungen entstehen aus guten Debatten. In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den „20. Berliner Gesprächen zum Gesundheitswesen“

einen regen Austausch und viele erkenntnisreiche Vorträge und Gespräche. Die diesjährige Jubiläumsveranstaltung wird erneut Gelegenheit bieten, innovative Ansätze und Ideen für weitere Fortschritte in unserem Gesundheitswesen zu diskutieren. Lassen Sie uns die Dinge gemeinsam vorantreiben.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a vertical line on the left and a complex, stylized scribble on the right.